



# Amtsblatt

## für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,  
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

11. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 12. Februar 2015

Nr. 1

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





# Inhaltsverzeichnis

**AMTLICHER TEIL**..... 3

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** ..... 3

    Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 6. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.1.2015 ..... 3

    Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.1.2015 ..... 3

    Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG i.V.m. § 80 Abs. 1 BbgKWahlV über den Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien auf eine Ersatzperson..... 4

    Einladung zur Verbandsschau (Gewässerschau) 2015 ..... 5

    Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schönwalde ..... 5

**AMTLICHE MITTEILUNGEN**..... 6

    Zahlungserinnerung ..... 6

**NICHTAMTLICHER TEIL** ..... 7

    Elternbrief 21: 2 Jahr, 6 Monate: Beim Arzt und im Krankenhaus ..... 7

    Doppelte Lebensretter – DRK-Blut-spender können sich bei der Blutspende auch als Stammzellspender typisieren lassen..... 7

    Blutspendetermine im Havelland..... 8

    Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte ..... 8

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Schönwalde-Glien  
 Der Bürgermeister  
 Berliner Allee 7  
 14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0  
 Telefax: (0 33 22) 24 84-40  
 www.schoenwalde-glien.de

**Redaktion:** Steffen Schmunk  
 Kurt Hartley

rathaus@gemeinde-schoenwalde-glien.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an [s.schmunk@gemeinde-schoenwalde-glien.de](mailto:s.schmunk@gemeinde-schoenwalde-glien.de) gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 6. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.1.2015

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

**Beschluss Nr. DR 001/2015**

**Fortführung der Planungsleistung "Dorfstraße" und Straße "Am Gut" in den Leistungsphasen 6-9**

Der Hauptausschuss beschließt die Fortführung der Planungsleistung nach HOAI für den Ausbau der Dorfstraße und der Straße Am Gut in den Leistungsphasen 6-9 und der örtlichen Bauüberwachung an das Ingenieurbüro Hauer mit einem Bruttlohonorar von 29.880,67 €.

(6 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.1.2015

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

**Beschluss Nr. DR 004/2015**

**Bebauungsplan Nr. 16 "Gewerbegebiet Erlenbruch", OT Schönwalde-Dorf: Antrag auf Änderung (Änderungs-/ Aufstellungsbeschluss)**

Die Gemeinde Schönwalde-Glien beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Erlenbruch“ für den OT Schönwalde-Dorf. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden. Der Plan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Ziel der Bebauungsplanänderung ist Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 4.1 zur Gestaltung der Fassaden.

Ein Übersichtsplan, in dem das Plangebiet kenntlich gemacht ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

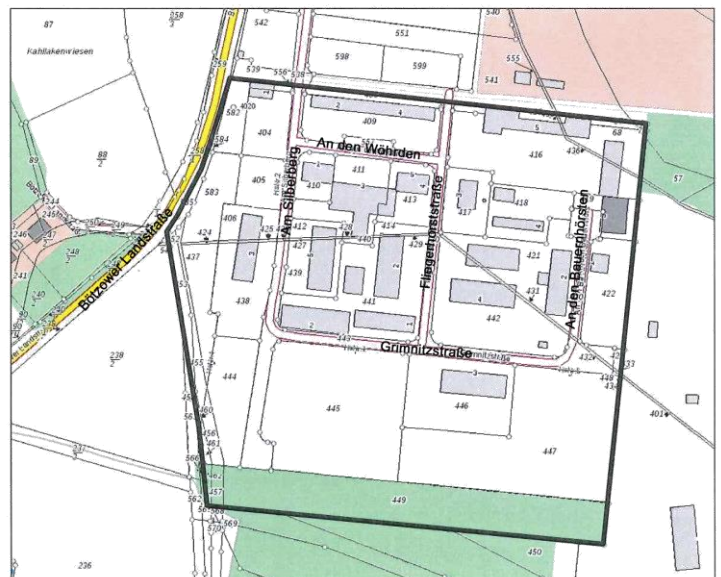
Die Kosten für das Änderungsverfahren übernimmt der Vorhabenträger. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. hat Herr Abgeordneter Lothar Lüdtke weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.*

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Gewerbegebiet Erlenbruch“ der Gemeinde Schönwalde-Glien OT Schönwalde-Dorf  
Gemarkung Schönwalde; Flur 2, Flurstücke 404-406, 408-413, 415-428, 431, 432, 434-449, 455-457, 460-462, 582-584; Flur 30, Flurstücke 67-70

Auszug ALK mit Darstellung des Geltungsbereiches (ohne Maßstab):





**Beschluss Nr. DR 014/2015****Bebauungsplan "Zum Leegefild 14" OT Grünefeld: Ergänzungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde, der Vorhabenträgerin und dem Grundstückseigentümer**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ergänzungsvertrag (Stand 13.01.2015) zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schönwalde-Glien, der Vorhabenträgerin, Frau A. Klemm, geb. Hübner, und dem Grundstückseigentümer, Herrn K.-H. Hübner, zum Bebauungsplan „Zum Leegefild 14“ im OT Grünefeld.

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 019/2015****Bauantrag zum Az der Gemeinde GRÜ 05-14-B, Grünefelder Dorfstr. 54: Anhörung zur rechtswidrigen Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 70 Abs. 2 BbgBO**

Im Zusammenhang mit der Anhörung vom 08.01.2015 durch den Landkreis Havelland zur rechtswidrigen Versagung des gemeindlichen Einvernehmens wird das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag GRÜ 05-14-B für das Grundstück Grünefelder Dorfstr. 54, OT Grünefeld nunmehr erteilt.

(10 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 007/2015****Antrag auf Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 70 BbgKVerf im Haushaltsjahr 2014 für das Produktkonto 21101.5241004 (Reinigungskosten VHG Schönwalde)**

Die Gemeindevertretung stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg im Haushaltsjahr 2014 auf dem Produktkonto 21101.5241004 (Reinigungskosten VHG Schönwalde) in Höhe von 12.545,02€ zu.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 012/2015****Bebauungsplan "Brieselanger Str. 15" OT Pausin: Ergänzungsvertrag zum städtebaulichen und Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Schönwalde-Glien und dem Investor**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ergänzungsvertrag (Stand 15.01.2015) zum städtebaulichen und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Brieselanger Str. 15“ im OT Pausin zwischen der Gemeinde Schönwalde-Glien, der Vorhabenträgerin, der AARON Immobilien GmbH, und den Grundstückseigentümern, Frau M. Franke und Herrn J. Lindemann.

(16 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 008/2015****Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2013, Verwendung des Ergebnisses und Entlastung der Geschäftsführung der Waldschule Pausin GmbH**

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013**

Die Geschäftsführerin der Gesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2013 aufgestellt und dem Gesellschafter zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesellschafter hat den Jahresabschluss geprüft, Auskünfte wurden durch die Geschäftsführerin erteilt. Ergänzende Berichte waren nicht erforderlich. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

**2. Beschluss über Gewinnverwendung**

Die Waldschule Pausin GmbH hat per 31.12.2013 einen Jahresüberschuss von 2.101,15 € erzielt. Das Ergebnis wird wie folgt verwendet: Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe in das neue Geschäftsjahr vorgetragen und in den Posten „Gewinnvortrag“ in der Bilanz des folgenden Geschäftsjahres eingestellt.

**3. Entlastung der Geschäftsführerin**

Der Geschäftsführerin Katrin Liesegang wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. hat Frau Abgeordnete Bärbel Eimer weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.*

**- ENDE DER SITZUNG -**

## **Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG i.V.m. § 80 Abs. 1 BbgKWahlV über den Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien auf eine Ersatzperson**

Auf Grund der mir übertragenen Aufgaben gebe ich bekannt, dass auf

**Herrn Manfred Bittner**

ab 15.02.2015 ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien übergehen wird. Herr Manfred Bittner wird den Sitz für die DIE LINKE übernehmen.

Frau Ingeburg Behrendt (DIE LINKE) ist zurückgetreten. Sie verliert dadurch ihren Sitz gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG.

Schönwalde-Glien, den 28.01.2015

gez.  
Kurt Hartley  
Wahlleiter



## Einladung zur Verbandsschau (Gewässerschau) 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Bodenverband „GHHK – HK- HS“ Nauen führt die Gewässerschau 2015 für die Gemeinde Schönwalde-Glien in Abstimmung mit dem beauftragten Vorstandsmitglied, Herrn Lasch, durch.

**Termin:** Donnerstag, den 12. März 2015,  
um 08.00 Uhr  
**Treffpunkt:** Rathaus der Gemeinde Schönwalde-Glien,  
Besprechungsraum Nr. 2.19,  
Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien

Die an der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem interessierten Nutzer sind dazu herzlich eingeladen.

Für die Teilnahme sind Fahrmöglichkeiten zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schönwalde

Hiermit lade ich alle Eigentümer landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen sowie aller übrigen Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Schönwalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

### Jagdgenossenschaftsversammlung

am Dienstag, den 24.03.2015 um 19.00 Uhr

in die Heimatstube des Kreativ e. V.,  
Dorfstraße 7, 14621 Schönwalde-Glien

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestimmung des Verantwortlichen für die Niederschrift
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung; Beschluss der Tagesordnung
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Bericht der Kassenführerin
7. Diskussion und Beschluss zur Satzungsänderung
8. Vorstellung, Diskussion und Beschluss des Haushaltsplanes 2015/16
9. Sonstiges

Anmerkungen: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zur Korrektur/Ergänzung des Jagdkatasters haben Jagdgenossen, die ihre Flächen der Jagdgenossenschaft noch nicht nachgewiesen haben/deren Flächenmeldungen nicht (mehr) korrekt sind, die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen (Urkundenabschriften, Grundbuchauszüge etc.) vorzulegen.

Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

gez.  
Bodo Oehme  
Jagdvorsteher



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die die vierteljährliche Zahlweise gewählt haben und die nicht am Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen für

**die Grundsteuer A,  
die Grundsteuer B,  
die Hundesteuer  
und die Zweitwohnungssteuer**

sofern Sie einen Bescheid erhalten haben, der für das Jahr 2010 und Folgejahre oder 2011 und Folgejahre oder 2012 und Folgejahre oder 2013 und Folgejahre oder 2014 und Folgejahre oder 2015 und Folgejahre gilt,

**für das I. Quartal 2015 zum 15. Februar 2015 zu überweisen waren.**

Sofern Sie keinen neuen Steuer- und Abgabenbescheid für das Jahr 2015 erhalten haben, gelten die Abgabesätze der Ihnen vorliegenden Bescheide fort, bis sie durch neue ersetzt werden.

Die nächsten Fälligkeiten für Quartalszahlungen sind zum 15. Mai 2015, 15. August 2015 und 15. November 2015.

Schönwalde-Glien, den 20. Januar 2015

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister

**Ende amtlicher Teil**



## NICHTAMTLICHER TEIL



### Elternbrief 21: 2 Jahr, 6 Monate: Beim Arzt und im Krankenhaus

Bisher ging Phillip gerne zur Kinderärztin, aber jetzt wehrt er sich sogar gegen das Abhören mit Händen und Füßen. Verständnisvolle Kinderärzte mildern die Angst, indem sie einzelne Untersuchungen erst einmal an Mama, Papa oder dem Teddy vormachen. Für Kinder ist das eine gute Möglichkeit, sich der Situation probeweise zu nähern: Erst wird ihr Liebstes der Gefahr ausgesetzt und dann erst sie selbst. Schon vor dem Arztbesuch können Sie mit Ihrem Kind über das reden, was der Arzt wahrscheinlich machen wird. Oder Sie schenken ihm einen richtigen Arztkoffer – ausführlich zu spielen, was der Doktor macht, hilft, die Angst in den Griff zu kriegen.

Wenn ein Kind ins Krankenhaus muss, ist die ganze Familie in Aufregung. Heute bieten die meisten Krankenhäuser die Möglichkeit, dass Eltern – auch nachts – bei Ihrem Kind bleiben können. Trotzdem bleibt die Sorge, ob alles gut gehen wird. Lassen Sie sich vom Arzt genau informieren, damit Sie wissen, was auf Sie und Ihr Kind zukommt. Ihr Kind hat wahrscheinlich Angst vor dem, was mit ihm geschieht, und vielleicht auch vor der fremden Umgebung.

- ✓ Sprechen Sie schon vorher mit Ihrem Kind über den Krankenhausaufenthalt. Bilderbücher und Arztkoffer können dabei helfen.
- ✓ Nehmen Sie vertraute Dinge von zu Hause mit: Das Plakat aus dem Kinderzimmer, das geliebte Schmusetier, Papas Hut oder Mamas Schal sind Sachen, die auch im Krankenhausbett ein bisschen Zuhause verbreiten.
- ✓ Machen Sie einen Besuchsplan und einen Plan für zu Hause. Besonders, wer mehr als ein Kind hat oder beruflich fest eingespannt ist, muss seine Zeit gut einteilen. Vielleicht können Oma, Opa, Paten oder Nachbarn einspringen – am besten nacheinander und nicht alle auf einmal.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an

[ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg

## Deutsches Rotes Kreuz

### Doppelte Lebensretter – DRK-Blutspender können sich bei der Blutspende auch als Stammzellspender typisieren lassen

DRK-Blutspenderinnen und -Blutspender helfen nicht nur mit ihrer Blutspende zeitnah Patienten in den Kliniken in ihrer Heimatregion. Sie können sich auch auf jedem Blutspendetermin des DRK-Blutspendedienstes als potentieller Stammzellspender typisieren lassen. Dabei wird bei der Blutspende ein Extra-Röhrchen Blut abgenommen, das im Nachgang im Labor auf seine Genmerkmale untersucht wird. Diese werden dann in der Deutschen Stammzellspenderdatei, einem Zusammenschluss der Dateien einiger DRK-Blutspendedienste, und damit auch im bundesweiten Register potentieller Stammzellspender hinterlegt.

Jedes Jahr erkranken allein in Deutschland ca. 10.000 Menschen – darunter viele Kinder – an Leukämie oder einer ähnlichen Krankheit. Diese Krankheiten haben meist einen tödlichen Verlauf. Eine Chance, die Krankheit zu besiegen und weiterzuleben, bietet die Stammzelltransplantation. Die Registrierung eines DRK-Blutspenders als möglicher Stammzellspender in der Deutschen Stammzellspenderdatei kann also im besten Fall mehreren Menschen das Leben retten.

Alle gesunden Personen zwischen 18 und 55 Jahren können sich als Stammzell- oder Knochenmarkspender melden. [www.stammzellspenderdatei.de](http://www.stammzellspenderdatei.de)

#### Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 72. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin

geprüft. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Weitere Termine und Informationen** zur Blutspende unter (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

**DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook**  
**Folgen Sie uns auf Facebook**

<http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

**Blog** <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

## Blutspendetermine im Havelland

### Februar 2015

**18.02.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr**

DRK-Regionalzentrum Falkensee (in der Seniorenresidenz),  
 Finkenkruger Str. 90, 14612 Falkensee

**20.02.15 in Wustermark, von 15.00 bis 18.00 Uhr**

Grundschule „Otto-Lilienthal“,  
 Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

### März 2015

**03.03.15 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Gemeinschaftswerk-Soziale-Dienste,  
 Paul-Jerchel-Str. 4, 14641 Nauen  
 (jeden 1. Dienstag im Monat)

**06.03.15 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr**

HavelPark Dallgow-Döberitz (2. Etage),  
 Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow-Döberitz  
 (hier sind wir 8x im Jahr)

**23.03.15 in Friesack, von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Gemeinschaftswerk-Soziale-Dienste,  
 Poststraße 13, 14662 Friesack

**26.03.15 in Brieselang, von 15.30 bis 19.00 Uhr**

Robinson-Grundschule,  
 Karl-Marx-Str. 130, 14656 Brieselang

## Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte

Die Waldbauernschule Brandenburg bietet im Zeitraum vom 13./14.02. bis zum 17./18.04.2015 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die aktuellen Themen der Frühjahrsschulung 2015 sind:

- **AKTUELLES:**  
 Bundeswaldinventur (Ergebnisse für Brandenburg), Holzmarkt, Pflichtbeiträge u. a.
- **FORST-FÖRDERRICHTLINIE:**  
 Änderungen ab 2015, Antragstellung u. a.
- **WAS TUT SICH BEI DER JAGD IM WALD?**  
 Rechte, Pflichten, Ziele – Jagd als Dienstleistung für Grundeigentümer
- **WALDBAU:**  
 Seltene und nichtheimische Baumarten, Auswirkungen des Klimawandels, Klimaresistenz
- **KULTURPFLEGE, JUNGBESTANDSPFLEGE, LÄUTERUNG**
- **EXKURSION:**  
 Kulturpflege und Jungbestandspflege in der Praxis

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter [www.waldbauernschule-brandenburg.de](http://www.waldbauernschule-brandenburg.de). Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnahmebeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de).

### Schulungstermine Nord-West:

Region (Referent)	Veranstaltungs- Ort	Termin	Anschrift
Nauen (Meyer)	Gasstätte Havelland	20.02./ 21.02.	14621 Schönwalde-Glien OT Grünefeld Grünefelder Dorfstr.8 14789 Bendsdorf
Rathenow/ Brandenburg (Nowak)	Landgasthof Märkisch Ceres	27.02./ 28.02.	OT Vehlen Bergstraße 38
Lehнин (Schmitt)	Hotel Markgraf	13.03./ 14.03.	14797 Kloster Lehnin OT Lehnin Friedenstraße 13
Perleberg (Meyer)	Gaststätte Lübzower Schweiz	20.03./ 21.03.	19348 Perleberg OT Lübzow Dorfstraße 24
Wittstock (Nowak)	Gasthof Scharfenberger Krug	20.03./ 21.03.	16909 Wittstock OT Scharfenberg Scharfenberg 28
Brandenburg (Nowak)	Gaststätte Zum Beetzseeknick	27.03./ 28.03.	14778 Beetzsee OT Radewege Dorfstraße 80
Beelitz (Schmitt)	Café Zum Kirschbaum	10.04./ 11.04.	14547 Beelitz OT Körzin Körzin 20
Belzig (Schmitt)	Gaststätte Zur Erholung	17.04./ 18.04.	14806 Belzig OT Werbig Werbig Werbig Dorfstraße 1